

Kleine Anfrage 7/4091

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

Umwidmung des bestehenden Thüringer Gasnetzes für die Versorgung mit Wasserstoff

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3379 in Drucksache 7/6078 teilt die Landesregierung mit, dass große Teile des bestehenden Thüringer Gasnetzes für die Versorgung mit (grünem) Wasserstoff verwendet werden können. Vor jeder Umwidmung wäre aber eine Einzelfallprüfung zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften nötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist/wäre für die Einzelfallprüfung zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Falle einer Umwidmung zuständig, fanden bereits etwaige Untersuchungen statt, wenn ja, wann und wo?
2. Ist die Ferngastrasse, die von Limbach (Thüringen) nach Niederhohndorf (Sachsen) führt, für eine eventuelle Nutzung als Wasserstoffleitung ausgestattet?
3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viel Liter (demineralisiertes) Wasser für die Herstellung eines Liters Wasserstoff nötig sind?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Kosten für die Unternehmen durch die nötige Demineralisierung der entsprechenden Wassermenge (siehe Frage 1) zur Herstellung von einem Liter Wasserstoff entstehen?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Energiemenge für die Elektrolyse (Wasserelektrolyse) zur Herstellung von einem Liter Wasserstoff nötig ist?
6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Energiemenge nötig ist, um einen Liter Wasserstoff zur Durchleitung zu kühlen oder per Druck zu leiten?
7. Welche bereits bestehenden Gasnetzteile/Gasnetzstrecken in Thüringen können nach Kenntnis der Landesregierung für die Wasserstoffversorgung umgewidmet werden?
8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob die für eine Umwidmung geeigneten Thüringer Gasnetzteile/Gasnetzstrecken die für die Nutzung mit Wasserstoff nötigen Stahlbestandteile oder Beschichtungen aufweisen, um Korrosion zu verhindern?

9. Welche Kosten wären mit der Umwidmung verbunden, sofern der entsprechende Gasnetzteil/die Gasnetzstrecke gegen Korrosion umgebaut oder durch eine (nachträgliche) Beschichtung ausgestattet werden müsste?
10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Nutzung von (grünem) Wasserstoff angesichts der zur Herstellung und Durchleitung nötigen Leitungsbestandteile und Kosten ohne staatliche Subvention betrieben werden kann und wenn ja, warum?
11. Welche Seltenen Erden werden nach Kenntnis der Landesregierung für die Herstellung und Nutzung von Wasserstoff eingesetzt und ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Nutzung von (grünem) Wasserstoff angesichts der eingesetzten Seltenen Erden rohstoffintensiv ist und wenn nein, warum nicht?
12. Von welchen Thüringer Unternehmen könnte Wasserstoff in welcher Menge als Abfallprodukt dieser Unternehmen zur Nutzung verwendet werden?
13. Fanden bezogen auf Frage 12 Gespräche der Landesregierung mit Thüringer Unternehmen statt, bei denen Wasserstoff als Abfallprodukt anfällt und wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?
14. Aus welchen Quellen könnte nach Auffassung der Landesregierung das Wasser zur Wasserstoffherstellung und Wasserstoffnutzung bezogen werden?
15. Inwieweit würde die Nutzung von Wasser zur Wasserstoffherstellung und Wasserstoffnutzung die Wasserreservoirs in Thüringen reduzieren?

Hoffmann